

Redebeitrag Demonstration am 04.05.2013 in Leipzig

Am 26.5.2013 jährt sich der Beschluss des deutschen Bundestages, welcher zur faktischen Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl führte, zum zwanzigsten mal. Damals beschlossen die regierenden Parteien aus CDU/CSU und FDP mit den Stimmen der oppositionellen SPD eine Gesetzesänderung, die es quasi unmöglich macht heutzutage Asyl zu erlangen. Nach der rassistischen Mobilisierung und Stimmungsmache in den 70er und 80er Jahren skandierten Politiker*innen Anfang der 90er, dass das Grundrecht auf Asyl „reformiert“ werden müsse, was in der Grundgesetzänderung 1993 mündete. Damals war die Rede von einem „unkontrollierten Zustrom“ von Menschen.

Der folgende sogenannte „Asylkompromiss“ hebt das Grundrecht, dass „Politisch Verfolgte [...] Asylrecht“ genießen, tatsächlich aus und rundet damit die vorhergehenden diskriminierenden Einschränkungen, wie die Einführung von Residenzpflicht, ab. Ein Bestandteil des neuen Gesetzes war die sogenannte Drittstaatenregelung. Es konnten anschließend nur noch Menschen das Asylrecht beanspruchen, wenn sie nicht über einen „sicheren Drittstaat“ einreisen. 'Praktischerweise' ist Deutschland umgeben von sicheren Drittstaaten. Diesbezüglich ist es auch nicht verwunderlich, dass Deutschland sich bei dem Dublin-II Abkommen, welches die Zuständigkeit der Staaten innerhalb der EU regelt, dafür stark gemacht hat, dass jenes Land für das Asylverfahren zuständig ist, in welchem Asylsuchende zuerst angekommen sind. Das heißt im Umkehrschluss, dass sich die Menschen nach dem harten Weg zum Asyl nicht aussuchen können, in welchem Land sie zukünftig wohnen.

Auch über den Flugweg ist es nahe zu unmöglich die Mauern der Festung Deutschland zu überwinden, denn wer einen Asylantrag stellt, erhält ein Schnellverfahren, welches letztendlich in Abschiebung endet. Betroffen sind hierbei vor allem jene, die aus einem so definierten „sicheren Herkunftsland“ einreisen.

Nun ergibt sich die Fragen, unter welchen Bedingungen es möglich war, diese diskriminierenden Gesetze (politisch) durchzusetzen?

Im untrennbaren Zusammenhang stehen unter anderem die Vorkommnisse in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen. Die Kombination aus organisierten Nazis, dummen Deutschen und 'engagierten' Bürger*innen offenbarte die Stimmung in Teilen Deutschlands. Über die nächsten Jahre wurde die rassistische Mobilisierung von einer rassistischen Medienberichterstattung begleitet.

Die Reihe von Brandanschlägen und rassistischen Taten hatte seinen ersten traurigen Höhepunkt im September 1991 in Hoyerswerda, als Neonazis mit und begleitet von Bürger*innen ein Vertragsarbeiter*innen-Heim belagerten und in Brand setzten.

Im August 1992 brannten ca. 30 Nazis das Flüchtlingslager im Leipziger Vorort Holzhausen nieder und zündeten eine Handgranate.

Das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen, was über mehrere Tage stand fand, folgte.

Im November 1992 starben in Mölln bei einem Brandanschlag von Nazis drei Menschen und neun weitere wurden schwer verletzt.

Im Mai 1993 sterben fünf Personen bei einem Brandanschlag in Solingen.

Die Politik bedauerte die Ereignisse auf eine heuchlerische Art, da im nächsten Atemzug Verständnis für die „Sorgen und Ängste“ der armen Deutschen gefordert wurde. Dieser Ausruf ist letztendlich die Basis für die Aufforderung, das Grundrecht auf Asyl abzuschaffen, gewesen.

Die Politik und die Ereignisse zeigen das Rassismus kein Randproblem ist, sondern ein Problem der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Auch 20 Jahre nach Solingen wird noch immer gegen Migrant*innen gehetzt und Vorteile machen sich breit. So sind die Bürger*innen in Wahren um ihr gutbürgerliches Leben besorgt und der Bundesinnenminister Friedrich macht Stimmung gegen „Wirtschaftsflüchtlinge“.

Wir aber sagen: Erinnern heißt Kämpfen!

Deswegen rufen wir euch dazu auf: beteiligt euch an den antirassistischen Aktionstagen vom 11.5 bis 18.5 anlässlich des 20. Jahrestages der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl.

Rassismus auf allen Ebenen angreifen!